

Informationen zum außerunterrichtlichen Betreuungsangebot



- Die Betreuung gliedert sich in die Übermittagsbetreuung (ÜMI) und den Offenen Ganzttag (OGS).
- Für die Ferien und an beweglichen Ferientagen ist ein Betreuungsangebot in Planung.
- Alle Kinder, die an der Betreuung teilnehmen sollen, müssen schriftlich angemeldet werden.
- Mit den betreffenden Eltern wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.
- Der Elternbeitrag richtet sich pro Kind und Schuljahr nach dem Haushaltsbruttojahreseinkommen und wird für den Anteil an den Mietkosten der Räume sowie für Personal- und Sachkosten verwendet.
- Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird der jährliche Beitrag auf zwölf monatlich zu zahlende Beträge umgelegt. Das heißt, der Elternbeitrag ist auch in den Monaten voll zu zahlen, in denen keine Betreuung stattfindet. Aktuelle Elternbeiträge können im Sekretariat erfragt werden.
- Der Elternbeitrag wird auf ein separates Betreuungskonto eingezahlt. Mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrages wird hierzu eine Einzugsermächtigung erteilt.
- Kinder, die über 12.30 bzw. 13.15 Uhr hinaus betreut werden, können nicht mit dem Schulbus nach Hause fahren, müssen also von ihren Eltern abgeholt werden.

- Übermittagsbetreuung
 - Die ÜMI erfolgt an allen Unterrichtstagen bis maximal 14.00 Uhr.
 - Während der Betreuung bis 14.00 Uhr wird kein Mittagessen angeboten, die Kinder müssen also eine entsprechende Verpflegung selbst mitbringen.
 - Die Betreuung umfasst die Beaufsichtigung der Kinder, ein Spiel- bzw. Beschäftigungsangebot und nach Möglichkeit auch eine Hausaufgabenbetreuung.
- Offener Ganzttag
 - Die OGS erfolgt an allen Unterrichtstagen bis maximal 16.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr.
 - Das gemeinsame Mittagessen in der OGS ist verpflichtend und wird zusätzlich zum Elternbeitrag gezahlt. Kosten können im Sekretariat erfragt werden.
 - Zusätzlich zum Mittagessen gibt es eine Hausaufgabenbetreuung und verschiedene, wechselnde Angebote.